



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

☎ 02161 - 55 83 81
📠 069 791 258 218
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**
WWW www.BUND-MG.de

Ihr Zeichen 51.2
Ihr Schreiben vom 25.6.2001
Unser Zeichen MG 84-06.01 LSG
Datum 16.04.2002

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Teilw. Aufhebung der LSG-Verordnung in Mönchengladbach zur Aufstellung des B-Plans Nr. 506/I (Fife Barraks)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für Bebauung ist aus finanziellen Gründen verständlich, darf jedoch auch für finanziell angeschlagene Kommunen nicht alleinige Maxime für die Stadtplanung sein.

Gerade in letzter Zeit wurden in Mönchengladbach zahlreiche große Freiflächen zur Bebauung freigegeben. Das gemeinsame Gewerbegebiet Mönchengladbach/Jüchen und der sogenannte Nordpark sind hiervon die größten.

Sowohl unter städtebaulichen Gesichtspunkten als auch bei der Güterabwägung im Rahmen der Eingriffsregelung ist die Frage nach dem weiteren Bedarf an Wohnbauflächen entscheidend.

Angesichts der jüngsten Prognosen der Landesentwicklungsgesellschaft ("Wohnungsneubau - tote Hose. Alle Zahlen weisen nach unten..." - Rheinische Post, 12.7.01) darf ein solcher Bedarf auch für Mönchengladbach inzwischen bezweifelt werden.

Für einen Ballungsraum wie Mönchengladbach ist der Erhalt von siedlungsnahen Grün- und Erholungsflächen sowie ihre Ausweitung bei zunehmender Bebauung und Verdichtung ein wichtiges städtebauliches Ziel, das u. E. in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Die Neuausweisung solcher Flächen hat mit der Ausweitung von Baugebieten bei weitem nicht Schritt gehalten.

Im Rahmen der Euroga-Planung verfolgt die Stadt Mönchengladbach mit dem sogenannten 'Grünen Y' planerisch das ehrgeizige Ziel, die Grünflächen im Süden des Stadtgebietes (Niersaue) mit solchen im Westen (Buchholzer und Wickrather Wald, Viehstraße, Gerkerather und Hardter Wald) und Osten (niersgebgleitende Wald- und Erholungsflächen) möglichst durchgehend zu verbinden.

Ein solches Ziel in einem Ballungsraum zu verwirklichen, ist angesichts der zahlreichen Barrieren (Verkehrsstraßen, vorhandene Bebauung) sicherlich nicht einfach. Daher sollten alle Chancen, die sich diesbezüglich bieten, auch genutzt werden.

Der sogenannte Nordpark liegt auf einem Schenkel des 'Grünen Y'. In der uns bekannten Beplanung des Nordparks und in der jüngsten Auseinandersetzung um die Realisierung spielte die Grünkonzeption keine besondere Rolle.

Sie spielt offensichtlich auch bei dem hier zu beurteilenden Bebauungsgebiet südlich des Nordparks keine Rolle. Auf die Frage des Beiratsmitgliedes in der Sitzung vom 20.3.01, wo im Planbereich sich die Verbindung des "grünen Y-Arms" als westliche Grünachse der Stadtplanung wiederfindet, verweist der Vertreter des Stadtplanungsamtes auf die stadtplanerischen Zwänge zur prioritären Bebauung des Bereiches.

Dies Auffassung können wir hier nicht teilen.

Die ehemalige Militärfläche, die die Stadt Mönchengladbach von der Bundesvermögensverwaltung günstig erstanden hat

- liegt am Rande des Naturschutzgebietes Viehstraße
- liegt auf einer Trasse, die die Stadt Mönchengladbach als ortsteilübergreifende Grünverbindung vorgesehen hat
- stellt eines der wichtigsten Nadelöhre für die Realisierung dieser Grünplanung dar
- liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem großen, neu zu erschließenden Baugebiet Nordpark, wo neben der großzügigen Bebauung eine Weiterführung der Grünverbindung möglich sein sollte
- und sie ist für eine dringende Deckung des Wohnbedarfs in Mönchengladbach u.E. nicht nötig.

Nach unserer Auffassung liegt der stadtplanerische Zwang deshalb primär nicht in der geschlossenen Bebauung dieser Flächen, sondern in der Verfolgung des grünplanerischen Ziels, das sich die Stadt als Planung selbst gesteckt hat, das wir ernst nehmen und das auch die Stadt ernst nehmen sollte.

Der BUND lehnt die Teilaufhebung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Mönchengladbach vom 3. Dez. 1970 als Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506/I ab.

Wir regen an, mindestens die Hälfte des Plangebietes für die Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung zu verwenden, zumal die für den Nordpark berechneten Kompensationsflächen nach unserer Information noch nicht nachgewiesen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

